



Stadt Halle (Saale)

28.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.03.2023:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu öffentlichen Toiletten
Vorlage: VII/2022/05084**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Bis zum September 2023 erarbeitet die Verwaltung ein Toilettenkonzept, welches sichert, dass in absehbarer Zukunft in der gesamten Stadt öffentliche Toiletten täglich mindestens zwischen 06:00 und 22:00 Uhr zugänglich sind. Barrierefreie Toiletten sind vollständig mit Euroschlüsselzugang auszustatten und somit täglich rund um die Uhr nutzbar zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadtwerke Halle GmbH die öffentlichen Toiletten übernehmen oder betreiben kann.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.03.2023:

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05107**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die dem Tourismus dienen. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.03.2023:

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05247**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die ~~dem~~ **zur infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen, wie öffentliche Toilettenanlagen, Busparkplätze und touristische Leitsysteme.** Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragsatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

Zudem ist der Beitrag nur im Verbund mit dem Saalekreis einzuführen. Gästebeitragsschuldig sollen nur Gäste sein, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten, jedoch nicht wer sich lediglich im Erhebungsgebiet über Nacht aufhält, beispielsweise in Diskotheken oder Bars.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.03.2023:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Besetzung eines Ausschusses
Vorlage: VII/2023/05316**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) bestätigt Herrn Torsten Schaper als Mitglied des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin